



# Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

---

2019

Schwerin, den 6. Mai

Nr. 17

---

## INHALT

Seite

### Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

#### Finanzministerium

- Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV-HS)  
VV Meckl. Vorp. Gl.-Nr. 630 - 370 ..... 450

#### Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

- Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle  
nach § 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch  
VV Meckl. Vorp. Gl.-Nr. 860 - 21 ..... 526

**Anlage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 17/2019

## **Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV-HS)**

Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums

Vom 17. April 2019 – IV 200e - H 1005-VV-HS-2010/019-008 –

VV Meckl. Vorp. Gl.-Nr. 630 - 370

Aufgrund des § 5 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 3 und § 14 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 10. April 2000 (GVOBl. M-V S. 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 242, 244) geändert worden ist, erlässt das Finanzministerium nach Anhörung des Landesrechnungshofes zur Umsetzung der Beschlüsse des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder folgende Verwaltungsvorschrift:

### **Inhaltsübersicht**

- A. Allgemeine Vorschriften zum  
Gruppierungsplan und Gruppierungsplan
- I. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan (AV-GPI)
- II. Gruppierungsplan (GPI)
- III. Festtitelkatalog (GPI-F)
  
- B. Allgemeine Vorschriften zum  
Funktionenplan und Funktionenplan
- I. Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan (AV-FPI)
- II. Funktionenplan (FPI) (mit Zuordnungshinweisen)
  
- C. Übergangsvorschrift
  
- D. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

## **A. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan**

### **I. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan (AV-GPI)**

#### **1. Gliederung**

Der Gruppierungsplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

Hauptgruppen - Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,  
Obergruppen - Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,  
Gruppen - Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Hauptgruppen beginnen mit der Ziffer 0, die Obergruppen mit der Ziffer 1.

Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge. Eine konsequente Anwendung ist notwendig für die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.

#### **2. Zuordnungshinweise; Schwerpunktprinzip**

Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten verbindlich erläutert. Die Zuordnungshinweise enthalten auch Abgrenzungen zu und Verweise auf andere Hauptgruppen, Obergruppen und Gruppen. Sie sind nicht abschließend, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist.

Sollen Einnahmen und Ausgaben verschiedener Arten zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

#### **3. Begriffsbestimmungen**

##### **3.1 Zuweisungen und Zuschüsse**

Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Hierzu gehören auch Erstattungen innerhalb des öffentlichen Bereichs oder zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen, insbesondere als Ersatz für entstandene Ausgaben. Keine Zuweisungen und Zuschüsse sind Zahlungen, die ein marktübliches oder marktähnliches Entgelt oder eine öffentliche Abgabe darstellen.

### 3.2 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 15, 17, 21 bis 23, 291 bis 293, 31, 33  
Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 56, 58, 61 bis 63, 691 bis 693, 85, 88

Zum öffentlichen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans gehören:

1. die Gebietskörperschaften: Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände,
2. die Sondervermögen des Bundes und der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung (Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung, siehe Nummer 3.3),
3. die Sozialversicherungsträger: z. B. Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit (öffentliche Zusatzversorgungskassen, wie z. B. die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, gehören zu den öffentlichen Unternehmen, siehe Nummer 3.3),
4. die Zweckverbände: Verbände und sonstige Organisationen, die kommunale Aufgaben erfüllen, rechtlich selbstständig sind und mindestens eine kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde oder Gemeindeverband) zum Mitglied haben.

### 3.3 Zahlungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 14, 16, 18, 26 bis 28, 297 bis 299, 32, 34  
Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 57, 59, 66 bis 68, 697 bis 699, 86, 87, 89

Zum sonstigen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans zählen im Inland die natürlichen Personen, die privaten Einrichtungen, die öffentlichen Einrichtungen, soweit sie nicht unter Nummer 3.2 aufgeführt sind, sowie die privaten und öffentlichen Unternehmen. Falls der Empfänger die öffentlichen Mittel nur verwaltet oder weiterleitet, so kann eine Zuordnung nach den Begünstigten in Betracht kommen. So sind z. B. Subventionen, die zwar an wirtschaftliche Organisationen ausgezahlt, von diesen aber an begünstigte Unternehmen weitergeleitet werden, den Unternehmen zuzuordnen.

Zu den Unternehmen zählen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft oder mindestens die Kosten deckt. Hierzu gehören u. a. auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe.

Einrichtungen sind demgegenüber Institutionen ohne unternehmerische Aufgabenstellung.

Öffentliche Unternehmen sind:

- Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 Bundeshaushaltsordnung/Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (BHO/LHO),
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
- Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH, eGmbH), wenn Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände überwiegend, d. h. mit mehr als 50 Prozent des Nennkapitals (Grund- oder Stammkapital) oder des Stimmrechts, unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (soweit nicht unter Nummer 3.2 genannt), die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände überwiegend, d. h. mit mehr als 50 Prozent des Nennkapitals (Grund oder Stammkapital) oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind,
- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand aufgrund der Satzung oder ähnlichen beherrschenden Einfluss ausübt.

### 3.4 Zahlungen zwischen Inland und Ausland

Einnahmen: Obergruppen 14, 16, 18, 26 bis 29, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen 57, 59, 66 bis 69, 83, 86, 89

Für die Behandlung von Zahlungen vom und an das Ausland ist in der Regel von dem Einzahler oder von dem Erstempfänger auszugehen. Bei Zahlungen

von und an Vermittlungsstellen mit Sitz im Inland kann jedoch auch eine Zahlung vom oder an das Ausland in Betracht kommen, z. B.

- Zahlungen an ausländische Staaten, juristische oder natürliche Personen im Ausland durch Vermittlung von Banken,
- Abwicklung von Lieferungen und Leistungen über inländische Vertreter von Unternehmen im Ausland,
- Zahlungen von Renten und anderen Geldleistungen an im Ausland wohnende Personen auf Konten bei Inlandsbanken, z. B. Wiedergutmachungsleistungen, Zahlungen aus Lieferungsverträgen.

Dagegen ist die Übertragung von Geldmitteln an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verwendung für Entwicklungshilfe als Zahlung im Inland zu behandeln.

### 3.5 Wertgrenzen

3.5.1 Die für die Beschaffung von beweglichen Sachen geltenden Wertgrenzen für den Einzelfall (Erwerb je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) ergeben sich aus den Zuordnungshinweisen im Gruppierungsplan. Die dort genannten Beträge verstehen sich einschl. Umsatzsteuer.

3.5.2 Für Baumaßnahmen können sich Wertgrenzen aus besonderen Bestimmungen, z. B. baufachlichen Bestimmungen, ergeben.

## II. Gruppierungsplan (GPI)

<b>Haupt- gruppe, Ober- gruppe, Gruppe</b>	<b>Einnahme-/Ausgabeart</b> <b>Zuordnungshinweise</b> (Festtitel; siehe auch Festtitelkatalog GPI-F)
--	--

### **0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel**

#### **01 Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage**

011 Lohnsteuer

012 Veranlagte Einkommensteuer

013 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)

014 Körperschaftsteuer

015 Umsatzsteuer

016 Einfuhrumsatzsteuer

017 Gewerbesteuerumlage

018 Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

#### **02/03/04 EU-Eigenmittel und Bundessteuern (nur Bund)**

#### **05/06 Landessteuern**

051 Vermögensteuer

052 Erbschaftsteuer

053 Grunderwerbsteuer

055 Totalisatorsteuer

056 Andere Rennwettsteuern

057 Lotteriesteuer

058 Sportwettensteuer

059 Feuerschutzsteuer

061 Biersteuer

069 Sonstige Landessteuern

**07/08 Gemeindesteuern****09 Steuerähnliche Abgaben**

092 (nur Bund)

093 Abgaben von Spielbanken

099 Sonstige steuerähnliche Abgaben

**1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.****11 Verwaltungseinnahmen**

111 Gebühren, sonstige Entgelte

**Festtitel:**

111.01 Gebühren und tarifliche Entgelte

Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind, soweit nicht unter 112

Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschl. Benutzungsgebühren und -entgelten für die Inanspruchnahme der Anstalten und Einrichtungen

Beiträge im Sinne des Abgabenrechts, soweit nicht Gruppe 341

Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

112 Geldstrafen und Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)

**Festtitel:**

112.01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Geldstrafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschl. damit zusammenhängender Prozesskosten usw.

**119 Sonstige Verwaltungseinnahmen****Festtitel:**

119.01 Einnahmen aus Veröffentlichungen

119.02 Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldetechnik)

119.03 Ablieferungen aus Nebentätigkeiten

119.07 Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik

119.94 Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen

119.99 Vermischte Einnahmen

Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw.

Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden

Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)

Einnahmen aus Aufträgen Dritter

Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung

Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte

Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern

Einnahmen aus Fundsachen

Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen, soweit nicht aus wirtschaftlicher Tätigkeit (siehe Gruppe 125)

Einnahmen aus dem Verfall von Kautionen

Einnahmen aus Regressen

Vertragsstrafen, soweit nicht bei der Hauptforderung

Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 Bürgerliches Gesetzbuch) und Stiftungsvermögens (§ 88 Bürgerliches Gesetzbuch)

Haftungsentschädigungen

Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes

Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen

Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.

Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Beschäftigten, Honorarabgaben

Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können

## 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)

### 121 Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen

Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar

- Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen

Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.

### 122 Konzessionsabgaben

Vertragsmäßige Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, wie z. B.

- Einnahmen aus der Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen und Gewinnen der Bodenschätze ( z. B. Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz)
- Einräumen der Wegenutzung

Abgaben von Lotterieveranstaltungen sowie Wettunternehmen

### 123 Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen

Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien

### 124 Mieten und Pachten

#### **Festtitel:**

124.01 Einnahmen aus der Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Einnahmen aus der Überlassung von Vermögensgegenständen zur Nutzung, wie z. B. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten und Einnahmen aus Lizenzen, soweit nicht Gruppe 126

### 125 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Einnahmen aus z. B.

- Holzverkäufen und anderen Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten
- dem Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe
- dem Verkauf von Jagd- und Fischereierzeugnissen
- sonstigen Betriebszweigen (z. B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen) der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
- dem Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte

**126 Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen**

Einnahmen aus der Verwaltung (nicht Erteilung, siehe Gruppe 122) des Nutzungsrechts an den nachstehend abschließend genannten natürlichen Ressourcen

- Jagd- und Fischereipacht
- Pachten für land- und forstwirtschaftliche Flächen
- Pachten für Gewässer
- Pachten für den Abbau von Bodenschätzen
- Mobilfunkfrequenzen

**129 Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)**

Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 126 nicht zugeordnet werden können

**13 Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.****131 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135**

Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten

**132 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen****Festtitel**

132.01 Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen

132.02 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen

Soweit nicht bei Gruppen 119 und 125

**133 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen**

Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen

Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren

Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen

**134 Kapitalrückzahlungen****135 Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken**

Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten

**14 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen**

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen

**141 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland**

- 146 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland

## **15 Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich**

Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 AV-GPI

- 151 Zinseinnahmen vom Bund
- 152 Zinseinnahmen von Ländern
- 153 Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 154 Zinseinnahmen von Sondervermögen
  - Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI
- 156 Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 157 Zinseinnahmen von Zweckverbänden

## **16 Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen**

- 161 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
  - Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI
- 162 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland
  - Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen
  - Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen
- 166 Zinseinnahmen aus dem Ausland

## **17 Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 AV-GPI

- 171 Darlehensrückflüsse vom Bund
- 172 Darlehensrückflüsse von Ländern
- 173 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 174 Darlehensrückflüsse von Sondervermögen
  - Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI

176 Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

177 Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden

## **18 Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen**

181 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI

182 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland

Darlehensrückflüsse von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland

186 Darlehensrückflüsse aus dem Ausland

## **2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen siehe Nummer 3.1 AV-GPI

Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen siehe Hauptgruppe 3

## **21 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 AV-GPI

Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften

211 Allgemeine Zuweisungen vom Bund  
Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder

212 Allgemeine Zuweisungen von Ländern  
Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

213 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden  
Landesumlagen

214 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI

216 Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

217 Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden

## **22 Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 AV-GPI

Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen

- 221 Schuldendiensthilfen vom Bund
- 222 Schuldendiensthilfen von Ländern
- 223 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 224 Schuldendiensthilfen von Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI
- 226 Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 227 Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden

### **23 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 AV-GPI

Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche

Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind

Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs

- 231 Sonstige Zuweisungen vom Bund  
**Festtitel:**  
231.25 Rückerstattung gezahlter Versorgungspauschalen (Bund)  
  
Erstattung
  - von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl
  - von Kriegsfolgenhilfeleistungen
  - des Anteils des Bundes am Wohngeld
  - von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.
  - von Ausgaben für statistische Erhebungen
- 232 Sonstige Zuweisungen von Ländern  
**Festtitel:**  
232.25 Rückerstattung gezahlter Versorgungspauschalen (Land)  
  
Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- 233 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 234 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI

235 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

**Festtitel:**

235.01 Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

236 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

**Festtitel:**

236.55 Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

237 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden

**26 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen**

Zu Schuldendiensthilfen siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22

261 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch

- Banken und Versicherungen
- Stiftungen und Fonds
- Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer

266 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU

**27 Zuschüsse von der EU**

271 Erstattungen von der EU

272 Sonstige Zuschüsse von der EU

**28 Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen**

281 Sonstige Erstattungen aus dem Inland

282 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland

Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden

286 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU

Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen

287 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU

Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen

**29 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen**

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69

291 Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen

- 292 Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 293 Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 297 Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
- 298 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
- 299 Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

### **3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

#### Schuldenaufnahmen

- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen
- Ausgaben für Disagio, Geldbeschaffung und zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen

#### Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind

#### Besondere Finanzierungseinnahmen sind

- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)
- Übertragene Überschüsse aus Vorjahren
- Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehr- und Mindereinnahmen
- Haushaltstechnische Verrechnungen

### **31 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung**

- 311 Schuldenaufnahmen beim Bund
- 312 Schuldenaufnahmen bei Ländern
- 313 Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 314 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen  
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI
- 317 Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden

### **32 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt**

Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d. h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen sowie auch bei den in der

Obergruppe 31 genannten Einheiten, soweit die Schuldenaufnahme der allgemeinen Haushaltsfinanzierung (sog. Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sog. Aufgabenfinanzierung, dann Obergruppe 31) dient. Spiegelbildlich dient die Kreditgewährung den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten in diesen Fällen der Geldanlage.

321 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI

322 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit

325 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland

326 Schuldenaufnahmen im Ausland

**33 Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 AV-GPI

331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund

332 Zuweisungen für Investitionen von Ländern

333 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

334 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI

336 Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

337 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden

**34 Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen**

341 Beiträge

Beiträge Dritter (sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte) zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben

Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z. B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u. Ä.

342 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland

346 Zuschüsse für Investitionen von der EU

347 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU

### **35 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken**

Allgemeine und zweckgebundene, d. h. für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände und -bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen

352 Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage

355 Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage

356 Entnahmen aus Fonds und Stöcken

359 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen

### **36 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre**

Nachweis der Übertragung von Überschüssen

### **37 Globale Mehr- und Mindereinnahmen**

371 Globale Mehreinnahmen

Einnahmen, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach dem Entstehungsgrund auf die anderen Einnahmearten aufgeteilt werden können

372 Globale Mindereinnahmen

Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushaltsplans die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden.

### **38 Haushaltstechnische Verrechnungen**

381 Verrechnungen zwischen Kapiteln

**Festtitel:**

381.99 Beiträge zum Versorgungsfonds

Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z. B. Versorgungsausgaben)

Die Einnahmen der Gruppe 381 müssen den Ausgaben der Gruppe 981 entsprechen.

382 Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten sind Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist oder bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (z. B. Durchlaufspenden)

384 (nur Berlin und Bremen)

385 (nur Berlin und Bremen)

386 (nur Berlin und Bremen)

389 Sonstige haushaltstechnische Verrechnung

## 4 Personalausgaben

Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst- oder Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z. B. planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer usw., sowie Versorgungsbezüge für diese Personen

Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Leistungen aufgrund von Werkverträgen oder vergleichbaren Vertragsformen, z. B. Honorare an Sachverständige.

## 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige

### 411 Aufwendungen für Abgeordnete

Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten und Mitglieder des Landtages, z. B.

- Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten
- Versicherungen
- Pauschalierte Reisekosten
- Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen

### 412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z. B.

- Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände
- Ausgaben für Beiräte (einschl. Reisekosten), soweit nicht Gruppen 525 bis 546
- Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung
- Aufwandsentschädigung an Deputierte

## 42 Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen

### 421 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger

#### **Festtitel:**

421.01 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger

### 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

#### **Festtitel**

422.01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten  
Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter

422.02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte

422.03 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

422.05 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

422.55 Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte

422.56 Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten

Bemerkung: die laufenden Nummern 57 bis 59 dürfen nur in Abstimmung mit dem Finanzministerium verwendet werden.

Grundgehalt  
 Familienzuschlag  
 Zuschüsse zum Grundgehalt  
 Altersteilzeitzuschlag  
 Zulagen  
 Vergütungen, z. B. für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im  
 Vollstreckungsdienst  
 Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich  
 Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen  
 Anwärterbezüge (F 422.03)  
 Vermögenswirksame Leistungen  
 Sonderzuwendungen und -zahlung  
 Aufwandsentschädigungen  
 Abfindungen und Übergangsgelder  
 Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen)  
 Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte,  
 Richterinnen und Richter  
 Schulbeihilfen  
 Sterbegelder an Hinterbliebene  
 Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen,  
 Katastropheneinsätzen u. Ä.

423 (nur Bund)

424 Zuführung an die Versorgungsrücklage

**Festtitel:**

424.01 Zuführung an die Versorgungsrücklage

Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage

427 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

**Festtitel:**

427.01 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Entgelte für Stellvertretung und Aushilfe

Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre

Vergütungen nach Heuertarifen

Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Landesverwaltung ausüben

Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Beschäftigte des Landes handelt, die an eigenen Einrichtungen

nebenamtlich tätig sind

Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppen 525 bis 546

Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge

Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten

Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer

Vergütung für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer

Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer

**428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer****Festtitel:**

- 428.01 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 428.03 Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen
- 428.05 Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen
- 428.55 Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 428.56 Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bemerkung: die laufenden Nummern 57 bis 59 dürfen nur in Abstimmung mit dem Finanzministerium verwendet werden.

Tarifliche und übertarifliche Entgelte

Aufstockungsbeträge und -leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit

Vermögenswirksame Leistungen

Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers

Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen

Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)

Abfindungen

Aufwandsentschädigungen

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden

Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen

Strukturausgleiche

Persönliche Zulagen

Zeitzuschläge und Schichtzulagen

Erschwerniszuschläge

Sonderzuwendungen und -zahlungen

Jubiläumsgelder

Schulbeihilfen

Sterbegelder an Hinterbliebene

**429 Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen****Festtitel:**

- 429.01 Zuführung an die Rücklage „Arbeitszeitkonto“
- 429.02 Rückführung von Personalausgabenbestandteilen aus der Rücklage „Arbeitszeitkonto“

Zusammenfassung von Bezügen, Entgelten und Nebenleistungen, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können

**43 Versorgungsbezüge und dgl.**

431 Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger

432 Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht

Alters- und Hinterbliebenenaltersgeld

Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz

- 433 (nur Bund)
- 434 Zuführung an die Versorgungsrücklage  
**Festtitel:**  
434.01 Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen
- Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage
- 437 Versorgungsbezüge nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131)
- 438 Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht
- Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 439 Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.
- Alle Versorgungsleistungen, die nicht den Gruppen 431 bis 438 zugeordnet werden können

#### **44 Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.**

- 441 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger  
**Festtitel:**  
441.01 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
- Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen
- Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonal
- 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen  
**Festtitel:**  
443.01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
- Unfallfürsorge
- Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene
- Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter
- Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen
- Heilfürsorge
- Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen
- Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)

- 446 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.  
Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene  
Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

#### **45 Sonstige personalbezogene Ausgaben**

- 452 Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst

Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich

- 453 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen  
Trennungsgeld oder -entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen  
Mietbeiträge an Beschäftigte mit Anspruch auf Trennungsgeld oder -entschädigung  
Umzugskostenvergütungen

- 459 Sonstige personalbezogene Ausgaben

**Festtitel:**

459.02 Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst

Vergütungen für Mehrleistungen, z. B. im Abfertigungsdienst

Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), z. B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge

Verlustentschädigung

Vergütung für Arbeitnehmererfindungen

Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen

Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen

#### **46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben**

- 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

**Festtitel:**

461.02 Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

- 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben

Vorgesehene globale Einsparungen bei den Personalausgaben

## 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 8

### 51/54 Sächliche Verwaltungsausgaben

511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

**Festtitel:**

511.01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)

511.07 Ausgaben für Telekommunikation

Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschl. Verbrauchsgegenstände

Fahrtgelder, soweit nicht für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (siehe Gruppe 527)

Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; im Zusammenhang mit Beschaffungen sind die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungen zuzuordnen

Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten, soweit nicht für Museen und Bibliotheken sowie für Zwecke der Aus- und Fortbildung (siehe Gruppe 525 bis 546)

Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise

Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen siehe Hauptgruppe 8/Obergruppe 81

Hierzu gehören z. B.:

- Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
- Hard- und Software (Lizenzgebühren siehe Gruppe 518)
- Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
- Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
- Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.
- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen (Haltung von Fahrzeugen siehe Gruppe 514)

Die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 525 bis 546 nachzuweisen.

514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

**Festtitel:**

514.01 Haltung von Dienstfahrzeugen

514.07 Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und

Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.), Futtermittel, Düngemittel, Saat- und Pflanzgut
- Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
- Reinigungsmittel
- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe (auch Strom für Elektrofahrzeuge), Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen, Kraftfahrzeugsteuer

Erwerb und Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse)

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812

Hierzu gehören auch:

- Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse
- Kleidergeld
- Abnutzungsentschädigungen

516 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei Öffentlichen-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten)

517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

**Festtitel:**

517.01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume

Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen

Ausgaben für Versicherungen, Steuern und Abgaben

Ausgaben für Bewachung

**518 Mieten und Pachten****Festtitel:**

518.01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

518.02 Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte

518.04 Mieten für Fahrzeuge

Ausgaben für die Nutzung von Vermögensgegenständen, wie z. B. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten, Lizenzgebühren

Ausgaben nach Ausübung einer Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen nicht bei Gruppe 518, sondern bei den für den Erwerb maßgeblichen Gruppen der Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen.

**519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen****Laufende Unterhaltung**

der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschl. des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen.

Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben.

**Ersatz und Ergänzung des Zubehörs**

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppen 7 und 8.

**521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschl. Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)

Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustands zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppen 7 und 8

Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisen

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen, soweit nicht Gruppe 517

**525 Aus- und Fortbildung****Festtitel:**

525.01 Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)

- Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (einschl. Sprachenausbildung), Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Beschäftigte
- Honorare für Lehrkräfte
- Lehr- und Lernmittel,
- Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender

- 526 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben  
**Festtitel:**  
526.01 Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben  
526.02 Sachverständige  
526.03 Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse  
526.05 Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern  
526.28 Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit
- Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
  - Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschl. Ausgaben für Reisen
  - Preise bei Gutachterwettbewerben
  - Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten.  
Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z. B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82)
- 527 Dienstreisen  
**Festtitel:**  
527.01 Reisekostenvergütungen  
527.03 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten
- 529 Verfügungsmittel  
**Festtitel:**  
529.10 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten  
Zur Verfügung der Ministerpräsidentin  
Zur Verfügung des Ministers  
Zur Verfügung der Ministerin
- Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
- 531 Veröffentlichungen  
**Festtitel**  
531.01 Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern
- Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen  
Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate  
Veröffentlichung von Forschungs-, Versuchs- und Arbeitsergebnissen  
Statistische Berichte und ähnliche Veröffentlichungen  
Karten, Atlanten, Verzeichnisse usw.  
Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit
- 532 Steuern, Abgaben, Versicherungen  
**Festtitel:**  
532.01 Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)  
soweit nicht bei Gruppen 514 und 517
- 533 Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen  
die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig anderen Gruppen zuzuordnen sind

534

bis

546 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

**Festtitel:**

546.94 Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen

546.97 Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements  
546.99 Vermischte Verwaltungsausgaben

Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 533 zuzuordnen sind, wie z. B.

- Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812
- Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken
- Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen, ausländische Staatsbesuche, Staatsbesuche im Ausland
- Orden und Ehrenzeichen
- Bewachung, soweit nicht Gruppe 517
- Haltung von Tieren
- Verkehr mit Gewährspersonen, Belohnungen
- Bergungen, z. B. Beseitigung von Schiffswracks
- Abbrüche
- Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Gruppe 681)
- Bankgebühren
- Prägung von Münzen (Münzwesen)
- Umzug und Verlegung von Dienststellen
- Fracht und Transport, soweit nicht bei den jeweiligen Beschaffungen oder Gruppe 511
- Überführungen, Beerdigungen, Kränze, Grabgestecke, Nachrufe
- Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht
- Schulkinderspeisung
- Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68

Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zutreffenden Titel nicht möglich ist

547 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können

548 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

**Festtitel:**

548.91 Ausgaben aufgrund von managementbedingten Minderausgaben im Personalhaushalt

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

549 Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben

**56 Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse**

Zu Obergruppen 56 und 57:

Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite

Disagio

561 Zinsausgaben an Bund

562 Zinsausgaben an Länder

563 Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände

564 Zinsausgaben an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI

567 Zinsausgaben an Zweckverbände

**57 Zinsausgaben an Kreditmarkt**

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56

571 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI

572 Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

573 (nur Bund)

575 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt

576 Zinsausgaben an Ausland

**58 Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse**

Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten, die der Aufgabenfinanzierung dienen, siehe Obergruppe 31

581 Tilgungsausgaben an Bund

582 Tilgungsausgaben an Länder

583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände

584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI

587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände

**59 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt**

Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten

Zum Kreditmarkt zählen auch die in der Obergruppe 58 genannten Einheiten, soweit ein Kredit getilgt wird, der der allgemeinen Haushaltsfinanzierung galt (sog. Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sog. Aufgabenfinanzierung), siehe Obergruppe 32.

**591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen**

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI

**592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit****593 (nur Bund)****595 Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland**

hier auch: kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen

**596 Tilgungsausgaben an Ausland**

**6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

Siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 2

**61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 AV-GPI

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 21

611 Allgemeine Zuweisungen an Bund

612 Allgemeine Zuweisungen an Länder

Sonder- oder Ausgleichsüberweisungen des Bundes an finanzschwache Länder

Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Familienleistungsausgleich

614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI

616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände

**62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 AV-GPI

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22

621 Schuldendiensthilfen an Bund

622 Schuldendiensthilfen an Länder

623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände

624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI

626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände

**63 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 AV-GPI

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 23

- 631 Sonstige Zuweisungen an Bund  
Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung
- Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft
- Abführung der Bergmannsprämie
- Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel
- Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)
- Erstattung von Versorgungslasten
- 632 Sonstige Zuweisungen an Länder
- Zuweisungen des Bundes
- zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft und für wissenschaftliche Einrichtungen
  - zur Förderung der Landwirtschaft
  - zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft
  - zur Förderung des Verkehrs
  - zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Erstattung des Bundes für
- Ausgaben für die Bundestagswahl
  - Personal- und Sachausgaben der Verteidigungslastenverwaltung und der Lastenausgleichverwaltung
  - die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten
  - Kriegsfolgenhilfeleistungen
  - den Anteil des Bundes am Wohngeld
  - den Anteil an den Wiedergutmachungsleistungen
- Erstattungen
- von Versorgungslasten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zuweisungen
- für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)
  - für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe
  - für Gastschulbeiträge
  - zur Straßenunterhaltung
  - für die Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen
  - zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
  - zur Förderung des Fremdenverkehrs
  - zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
- Erstattung von Ausgaben
- für Leistungen der Sozialhilfe
  - für die Schülerbeförderung

- für Versorgungslasten
- für öffentliche Wahlen
- nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)  
(z. B. für Unterkunft und Heizung)
- für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe

634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI

636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte

Verwaltungskostenerstattung

- an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
- an die Bundesagentur für Arbeit

637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände

**66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche**

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22

661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI

662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen

663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland

664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI

666 Schuldendiensthilfen an Ausland

**67 Erstattungen an sonstige Bereiche**

671 Erstattungen an Inland

**Festtitel:**

671.25 Erstattung von Personalaufwendungen Dritter

Erstattung von Darlehensausfällen gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz an die Kreditanstalt für Wiederaufbau

676 Erstattungen an Ausland

**68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche**

681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen

Sozial- und Jugendhilfeleistungen, wie z. B. Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen

nicht Leistungen an Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z. B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in Einrichtungen sind der Gruppe 671 zuzuordnen.

Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (siehe Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)

Arbeitslosengeld II

Unfallrenten

Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz

Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen

Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)

Wiedergutmachungsleistungen

Ehrengaben, Ehrensold

Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen

Arbeitsentlohnungen und -entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten

682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht unter 661

**Festtitel:**

682.15 Zuschuss für zusätzlich Auszubildende in Wirtschaftsbetrieben

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI

Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschl. Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen, wie z. B.

- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
- Betriebszuschüsse, z. B. an
  - Flughafengesellschaften
  - Schifffahrts- und Hafenbetriebe
  - Staatsbäder

Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung oder -umverteilung oder eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken zu der Gruppe 697 (siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich

bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugutekommen, wie z. B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. Ä., sind in Gruppe 686 einzuordnen.

**683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht unter 662**

Siehe Erläuterungen zu Gruppe 682

Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft

Frachtbeihilfen

Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft

**684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)**

Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
- b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,
- c) sich überwiegend aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.

Hierzu gehören u. a.:

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
- Religionsgemeinschaften
- Politische Parteien
- Sportverbände und -vereine
- Jugendverbände
- Flüchtlingsorganisationen
- Familienorganisationen
- Verbraucherverbände

(öffentliche Einrichtungen siehe Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI)

**685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen**

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI

**686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland**

Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (siehe Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nummer 3.3 AV-GPI).

Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie z. B. Messen und Ausstellungen).

Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z. B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).

**687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688**

Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, z. B.

- Einrichtungen der Vereinten Nationen
- Wissenschaftliche Verbände und Vereine

Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, z. B.

- Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)

Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln im Ausland

Devisenausgleichszahlungen

**688 (nur Bund)**

**689 Sonstige Ausgaben an die EU**

Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht

**69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen**

Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.

Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (siehe Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (siehe Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.

Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die

- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen,
- als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden wie z. B. für Tierseuchenverluste, für Sprengschäden, für Übungsschäden, an Unfallgeschädigte, für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.; Beträge geringen Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 525 bis 546 zuzuordnen,
- die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziel haben, wie z. B. Abwrackprämien und -hilfen, Stilllegungsprämien, Sparprämien, Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus.

**691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen**

**692 Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen**

**693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen**

- 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
- Abwrackprämien und -hilfen
  - Stilllegungsprämien
  - Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik
  - Zuschüsse zur Kapitalausstattung
- 698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
- Sparprämien
  - Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus
  - Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz
  - Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz
  - Ersatzleistungen für Vermögensschäden
  - Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)
  - Altsparerentschädigung (Lastenausgleich)
  - Währungsausgleich (Lastenausgleich)
- 699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

## 7 **Baumaßnahmen**

Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt

Baumaßnahmen des Hochbaues

Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens

Baumaßnahmen des Wasserwesens

Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens

Baumaßnahmen des Straßenbauwesens

Baumaßnahmen des Stadtbauwesens

Baumaßnahmen der Landespflege

Eingeschlossen sind z. B.:

- Rohbau- und Ausbau, wie z. B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z. B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.

## 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.

Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.

Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten siehe Erläuterungen zu Gruppe 518)

## 81 Erwerb von beweglichen Sachen

Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion, mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion, kommen.

Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt.

Rüstungskäufe siehe Obergruppe 55 (nur Bund)

### 811 Erwerb von Fahrzeugen

#### **Festtitel:**

#### 811.01 Erwerb von Dienstfahrzeugen

Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze.

Es zählen dazu alle fertiggestellten

- Land- und Schienenfahrzeuge (Fahrräder siehe Gruppe 514)
- Wasserfahrzeuge
- Luftfahrzeuge

### 812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

#### **Festtitel:**

#### 812.01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschl. Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 5

Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen siehe Gruppe 511

Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören z. B.

- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
- Dienstkleidung

### 813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen

## 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen

### 821 Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 und 823

#### **Festtitel:**

#### 821.11 Rückführungen an den Grundstock

Ankauf von bebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke

Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von bebauten Grundstücken

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von bebauten Grundstücken, z. B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer

Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an bebauten Grundstücken

#### 822 Erwerb von unbebauten Grundstücken

Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke, z. B. Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten

Entschädigungen für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von unbebauten Grundstücken

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von unbebauten Grundstücken, z. B. Auflassungen, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer

Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an unbebauten Grundstücken

#### 823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen

Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen

### 83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.

Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren

#### 831 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland

#### 836 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland

Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank

Beteiligungen am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation

### 85 Darlehen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 AV-GPI

#### 851 Darlehen an Bund

#### 852 Darlehen an Länder

#### 853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände

#### 854 Darlehen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI

#### 856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

857 Darlehen an Zweckverbände

## **86 Darlehen an sonstige Bereiche**

861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“  
siehe Nummer 3.3 AV-GPI

862 Darlehen an private Unternehmen

863 Darlehen an Sonstige im Inland

866 Darlehen an Ausland

## **87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen**

Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen  
Gewährleistungsverträgen

871 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland

876 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland

## **88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich**

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nummer 3.2 AV-GPI

Zu Obergruppen 88 und 89:

Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur  
Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von  
beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben  
im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8.

881 Zuweisungen für Investitionen an Bund

882 Zuweisungen für Investitionen an Länder

Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien

883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nummer 3.2 AV-GPI

886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die  
Bundesagentur für Arbeit

887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

## **89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche**

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88

891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI

892 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

893 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Wohnungsbauprämien

894 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nummer 3.3 AV-GPI

896 Zuschüsse für Investitionen an Ausland

## **9 Besondere Finanzierungsausgaben**

### **91 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke**

Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)

912 Zuführungen an Betriebsmittelrücklage

915 Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage

916 Zuführungen an Fonds und Stöcke

919 Zuführungen an sonstige Rücklagen

### **96 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren**

Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

### **97 Globale Mehr- und Minderausgaben**

971 Globale Mehrausgaben

Ausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach Zwecken getrennt veranschlagt werden können

972 Globale Minderausgaben

Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen

### **98 Haushaltstechnische Verrechnungen**

981 Verrechnungen zwischen Kapiteln

#### **Festtitel:**

981.99 Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds

Siehe Erläuterung zu Gruppe 381

982 Durchlaufende Posten

Siehe Erläuterungen zu Gruppe 382

984 (nur Berlin und Bremen)

985 (nur Berlin und Bremen)

986 (nur Berlin und Bremen)

989 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen

### III. Festtitelkatalog (GPI-F)

Titel	Zweckbestimmung
111.01	Gebühren und tarifliche Entgelte
112.01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen
119.02	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.(außer Fernmeldetechnik)
119.03	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten
119.07	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik
119.94	Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen
119.99	Vermischte Einnahmen
124.01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
132.01	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen
132.02	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen
231.25	Rückerstattung gezahlter Versorgungspauschalen (Bund)
232.25	Rückerstattung gezahlter Versorgungspauschalen (Land)
235.01	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
236.55	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
381.99	Beiträge zum Versorgungsfonds
421.01	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstigen Amtsträgerinnen und Amtsträger
422.01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter
422.02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
422.03	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
422.05	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
422.55	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte
422.56	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten
424.01	Zuführung an die Versorgungsrücklage
427.01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
428.01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
428.03	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen
428.05	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen
428.55	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
428.56	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>
429.01	Zuführung an die Rücklage „Arbeitszeitkonto“
429.02	Rückführung von Personalausgabenbestandteilen aus der Rücklage „Arbeitszeitkonto“
434.01	Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen
441.01	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
443.01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
459.02	Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst
461.02	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung
511.01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)
511.07	Ausgaben für Telekommunikation
514.01	Haltung von Dienstfahrzeugen
514.07	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände
517.01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
518.01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
518.02	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte
518.04	Mieten für Fahrzeuge
525.01	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten ( ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)
526.01	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben
526.02	Sachverständige
526.03	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse
526.05	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern
526.28	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit
527.01	Reisekostenvergütungen
527.03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten
529.10	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten Zur Verfügung der Ministerpräsidentin Zur Verfügung des Ministers Zur Verfügung der Ministerin
531.01	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern
532.01	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)
546.94	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen
546.97	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements
546.99	Vermischte Verwaltungsausgaben
548.91	Ausgaben aufgrund von managementbedingten Minderausgaben im Personalhaushalt
671.25	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter
682.15	Zuschuss für zusätzlich Auszubildende in Wirtschaftsbetrieben
811.01	Erwerb von Dienstfahrzeugen
812.01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
821.11	Rückführungen an den Grundstock
981.99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds

## **B. Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan und Funktionenplan**

### **I. Allgemeine Vorschriften zum Funktionenplan (AV-FPI)**

1. Der Funktionenplan enthält die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen.

Der Funktionenplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

Hauptfunktionen	-	Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,
Oberfunktionen	-	Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl,
Funktionen	-	Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Untergliederung nach Oberfunktionen bzw. Funktionen beginnt mit der Ziffer 1 in der zweiten bzw. dritten Stelle. Die Ziffer 0 ist in der zweiten und dritten Stelle für die Summierung der Oberfunktionen zur Hauptfunktion bzw. der Funktionen zur Oberfunktion vorgesehen. Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert.

2. Schließt eine Zweckbestimmung mehrere vollständige Funktionen verschiedener Art ein, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.
3. Der Funktionenplan sieht für bestimmte Aufgabengebiete (vgl. z. B. 111, 188, 21, 311, 331, 341, 51, 61, 71) eine Trennung der „Verwaltung“ von den Fachaufgaben und Förderungsmaßnahmen vor. Der „Verwaltung“ sind die

- Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11),
  - Personalausgaben (Hauptgruppe 4),
  - sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54),
  - Erstattungen von Verwaltungsausgaben (Obergruppen 23, 26 und 63) und
  - Ausgaben für Investitionen, soweit sie Verwaltungsgebäude betreffen (aus Hauptgruppen 7 und 8),
- der Verwaltungsausgaben wahrnehmenden Stellen zuzuordnen.

Eine solche Trennung ist bei anderen Aufgabengebieten nicht vorgesehen. Hier erfolgt eine Zuordnung zu den wahrgenommenen Fachaufgaben (z. B. 313 Arbeitsschutz).

## II. Funktionenplan (FPI) (mit Zuordnungshinweisen)

### 0 Allgemeine Dienste

### 01 Politische Führung und zentrale Verwaltung

#### 011 Politische Führung

Beauftragte in besonderen Angelegenheiten, z. B.

- Wehrbeauftragte oder Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages
- Bundes- und Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bundespräsidentin oder Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Rechnungshöfe und Prüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Rechnungshöfe

Regierung und Ministerien, Senatsverwaltung der Stadtstaaten

- Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel bei Kapitel 01 veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, z. B. Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind ggf. den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen, In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ (in der Regel Kapitel 02) zu verfahren.
  - Gemeinsame Einrichtungen wie z. B. Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
  - Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union
- Volksvertretungen, z. B.
- Deutscher Bundestag, Bundesrat
  - Landtage
  - Fraktionen
  - Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen
  - Mitglieder des Europäischen Parlaments
  - Parlamentarische Vereinigungen
  - Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale)

#### 012 Innere Verwaltung

z. B.

- Bezirksregierungen, Regierungspräsidien, Landratsämter, Kreisämter, Bezirksverordnetenversammlungen
- Bundesverwaltungsamt, Landesverwaltungsamt
  - Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind ggf. der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen.
  - Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, z. B. für den Statistischen Dienst (Funktion 014).
- Zentrale Beschaffungsstellen
- Disziplinarangelegenheiten
- Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen (z. B. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung)
- Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind (vgl. auch Funktion 062)

**013 Informationswesen**

Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung.

Öffentlichkeitsarbeit,

z. B. Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik usw. durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel  
(Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen).

**014 Statistischer Dienst**

z. B.

- Statistisches Bundesamt
- Statistische Landesämter

**015 Zivildienst**

Bundesamt für den Zivildienst

Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, z. B.

- Ausgaben für Dienstleistende
- Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen

**016 Hochbauverwaltung**

Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschl. nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen), z. B.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder

(nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, vgl. Funktion 711)

**018 Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138**

Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschl. Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene.

**019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben**

Bundesnachrichtendienst

Rechenzentren

(Rechenzentren einzelner Verwaltungen oder Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen)

Sachverständigenrat

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)

## **02 Auswärtige Angelegenheiten**

### **021 Auslandsvertretungen (nur Bund)**

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Bundes im Ausland  
Ausgaben für Honorarkonsuln, Passstellen usw.

### **022 Internationale Organisationen**

Beteiligungen an europäischen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen

Hierzu gehören die im Rahmen der internationalen Beziehungen vereinbarten Beitragsanteile zu den Verwaltungshaushalten oder Beiträge ähnlicher Art, z. B. an

- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

(Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge - im engeren Sinne - an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)

### **023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, z. B.

- Regionale Entwicklungsbanken und -fonds

- Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen

- Internationale Familienplanungsföderation (IPPF)

- Entwicklungsfonds der Europäischen Union

- Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

- Einrichtungen der Weltbankgruppe, insbesondere Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, z. B.

- berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer

- bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)

- entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

- bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)

- Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern

- entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe

### **024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland**

Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen  
Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, z. B.

- Deutscher Akademischer Austauschdienst

- Institut für Auslandsbeziehungen

- Goethe-Institut

**029 Sonstige auswärtige Angelegenheiten**

Sonstige Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen, z. B. Ausgaben für Kommissionen, Arbeitsdelegationen, Teilnahme an Tagungen im Ausland  
Zuschüsse an verschiedene Organisationen, z. B.  
- Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde  
- Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen  
- humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland

**03 Verteidigung (nur Bund)****04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung****042 Polizei**

Behörden und Einrichtungen nach dem Gesetz über die Bundespolizei Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit

**043 Öffentliche Ordnung**

Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, z. B.  
- Glücksspielaufsicht  
- Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren

**044 Brandschutz**

Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz

**045 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz**

Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung, des Verkehrs und des Fernmeldewesens

Besondere Einrichtungen bzw. Maßnahmen, z. B.

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Zentralstelle für Zivilschutz
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Selbstschutz
- Katastrophenschutz im Zivilschutz

Maßnahmen des Bundes nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz

Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschl. des Verwaltungsaufwandes

Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht bei den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, z. B.

- Kampfmittelbeseitigung
- Rettungsdienste

**046 Wetterdienst**

Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, z. B.

- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)
- Europäische Organisation zur Nutzung von -meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)
- Flugwetterdienst
- Klimagutachten

**047 Schutz der Verfassung**

z. B. Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz

**048 Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**  
vgl. Erläuterungen zu Funktion 018

**05 Rechtsschutz****051 Gerichte und Staatsanwaltschaften****056 Justizvollzugsanstalten**

Hierzu gehören auch:

- Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten
- Gefängniskrankenhäuser

(nicht enthalten: Maßregelvollzug, vgl. Funktion 312)

**058 Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)**

vgl. Erläuterungen zu Funktion 018

**059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben**

Besondere Aufgaben der Rechtspflege, z. B.

- überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof)
- Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation
- internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (vgl. auch Funktion 022)
- Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen

**06 Finanzverwaltung****061 Steuer- und Zollverwaltung**

Bundesfinanzverwaltung

Informationstechnikzentrum Bund

Bundeszentralamt für Steuern

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Generalzolldirektion

Hauptzollämter, Zollfahndungsämter

Landesfinanzverwaltung

**062 Schulden, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung**

Bundesschuldenverwaltung, Finanzagentur GmbH

Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt

Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt

Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung

Verteidigungslastenverwaltung

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (vgl. auch Funktion 012)

Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister

Verwaltung des Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen

Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen

**068 Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung**

Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018

## **1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**

### **11/ Allgemeinbildende und berufliche Schulen**

**12**

Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschl. Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter; sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote. (nicht enthalten: Auslandsschulen, vgl. Funktion 024)

### **111 Unterrichtsverwaltung**

z. B.

- Schulaufsicht
- allgemeine Schulverwaltung
- Schulplanung nichtwissenschaftliche Prüfungsämter
- Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen
- Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

### **112 Öffentliche Grundschulen**

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)

### **113 Private Grundschulen**

Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112

### **114 Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)**

Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, z. B.

- Hauptschulen
- kombinierte Grund- und Hauptschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe)
- kombinierte Haupt- und Realschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe)
- Schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbstständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind)

### **115 Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)**

Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114

### **118 Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)**

vgl. Erläuterungen zu Funktion 016

### **124 Öffentliche Sonderschulen und Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs**

Sämtliche Sonderschulen und Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Sonderschulen und Förderschulen für seh-, körper-,

geistig- und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, auch Sonderschulen, Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen  
(nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen, Förderschulen, vgl. Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, vgl. Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gemäß des Achten Buches Sozialgesetzbuch [SGB VIII], vgl. Oberfunktion 27)

**125 Private Sonderschulen und Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs**

Sämtliche Sonderschulen, Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 124

**127 Öffentliche berufliche Schulen**

Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft:

- Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr)
  - Berufsaufbau-, Berufsfachschulen
  - Fachoberschulen
  - Fachgymnasien
  - Berufs- und technische Oberschulen
  - Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen
  - Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen)
  - Schulen des Gesundheitswesens
- Berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe)  
(nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04)

**128 Private berufliche Schulen**

Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127

**129 Sonstige schulische Aufgaben**

Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, z. B. schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung

- des Schulsports
  - von Schulwettbewerben
  - des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs
  - der Verkehrs- und Medienerziehung
- Serviceeinrichtungen für Schulen wie
- Medienzentren
  - Schulberatungsstellen
  - schulpsychologischer Dienst
  - Schullandheime

Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, soweit nicht Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128

(nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung für Schülerinnen und Schüler in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten u. a. Ausgaben der Bildungsförderung, vgl. Funktion 141)

**13 Hochschulen**

**132 Hochschulkliniken**

Hochschulkliniken

Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken

**133 Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien**

Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- Universitäten
- Technische Universitäten
- Pädagogische und theologische Hochschulen
- Sonderforschungsbereiche der Universitäten
- Fernuniversitäten
- Fachhochschulen des Bundes, Verwaltungsfachhochschulen der Länder (soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet)
- Musikhochschulen
- Hochschulen für bildende und darstellende Kunst
- Hochschulen für Film und Gestaltung
- Fachhochschulen
- Duale Hochschulen

Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist

(nicht enthalten: öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 127)

**134 Private Hochschulen und Berufsakademien**

Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133

Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist

(nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion 128)

**137 Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- bzw. Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative)

(nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; der Hochschulen, vgl. Funktionen 133 und 134)

**138 Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)**

vgl. Erläuterungen zu Funktion 018

**139 Sonstige Hochschulaufgaben**

z. B.

- Studienberatung
- Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS)
- Hochschulrektorenkonferenz
- Wissenschaftsrat
- Stiftung für Hochschulzulassung
- wissenschaftliche Prüfungsämter
- zentrale Forschungsmittel für Hochschulen

- 14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.**
- 141 Förderung für Schülerinnen und Schüler**  
BAföG für Schülerinnen und Schüler  
Stipendien für Schülerinnen und Schüler  
Individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dgl.  
(nicht enthalten: Schülerbeförderung, vgl. Funktion 145)
- 142 Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs**  
Förderung für Studierende:  
- BAföG für Studierende  
- Mittel der Hochbegabtenförderung  
- Zuschüsse an Studentenwerke  
- Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung  
- Individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch  
- Landesämter für Ausbildungsförderung  
Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs:  
- Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende  
- Stipendien für Aufbaustudiengänge  
- Individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftleraustausch  
- Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung  
Wohnraumförderung für Studierende:  
- Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende,  
- Betrieb landeseigener Wohnheime
- 144 Förderung für Weiterbildungsteilnehmende**  
z. B. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG)
- 145 Schülerbeförderung**  
Fahrtkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern  
Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)
- 15 Sonstiges Bildungswesen**  
(nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, vgl. Oberfunktionen 26 und 27)
- 152 Volkshochschulen**  
Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.  
- Heimvolkshochschulen  
- Volkshochschulen
- 153 Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)**  
Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse  
Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung  
Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen  
Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler  
Überbetriebliche Lehrwerkstätten  
Werkkunstschulen  
Weiterbildungsstätten

Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern  
Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt)  
Kulturpädagogische Einrichtungen  
Bundeszentrale/Landeszentrale für politische Bildung  
(nicht enthalten: Schulen, vgl. Oberfunktion 11/12; Musikschulen, vgl. Funktion 185;  
verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen Dienstes, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04;  
Förderung der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, vgl. Funktion 261 ; Zuschüsse an  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der  
Arbeitsmarktförderung, vgl. Funktion 253; Volkshochschulen, vgl. Funktion 152; Aus-,  
Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, vgl. Funktionen 154 und 155;  
Rehabilitationsmaßnahmen, vgl. Funktion 314)

**154 Ausbildung der Lehrkräfte**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen  
Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. Studienseminare für die Ausbildung von  
Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendaren sowie Lehramtsanwärterinnen  
und Lehramtsanwärtlern  
(nicht enthalten: Hochschulen, vgl. Oberfunktion 13; Vergütungen/Bezüge der  
Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärterinnen  
und Lehramtsanwärtler, vgl. Oberfunktion 11/12)

**155 Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen  
Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.  
- Fortbildungsstätten für Lehrkräfte  
- Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der  
Fortbildungsmaßnahmen

**16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen**

**162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen  
Förderung von Einrichtungen Dritter  
(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl.  
Funktion 164)

**163 Wissenschaftliche Museen**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen  
Förderung von Einrichtungen Dritter  
(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vgl.  
Funktion 164)

**164 Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche  
Forschungsgemeinschaft)**

Institutionelle Förderung von Helmholtz-Zentren, Instituten der Max-Planck- und  
Fraunhofer-Gesellschaft, Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm  
Leibniz, Akademien der Wissenschaften

**165 Forschung und experimentelle Entwicklung**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen  
Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B.  
- Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten  
- außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte  
Forschungsinstitute  
- Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller  
Forschungsvereinigungen  
- Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten

- Technologietransferstellen
- Innovationsberatungsstellen
- Geologische Landesämter
- Materialprüfämter

Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Hrsg. Eurostat)

(nicht enthalten: Grundlagenforschung: mit Allgemeinen Hochschulforschungsmitteln finanzierte FuE (Kapitel 12 der NABS), vgl. Oberfunktion 13)

**167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen**

Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie die Europäische Patentorganisation (CERN), das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL)

**18/19 Kultur und Religion**

(nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, vgl. Funktion 024)

**181 Theater**

Theater, Opernhäuser  
Förderung von Theaterfestivals  
Kulturpreise für Theater  
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater

**182 Musikpflege**

Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters)  
Chöre  
Musikhallen  
Förderung von Musikfestspielen und Rockkonzerten  
Kulturpreise für Musik  
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege

**183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen**

Museen  
Sammlungen  
Permanente Kunstaussstellungen  
Heimat-, Literatur- und Musikarchive  
Förderung einzelner Ausstellungen  
Förderung der bildenden Künste  
Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler  
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen

**184 Zoologische und botanische Gärten**

Tierparks  
Aquarien  
Botanische Gärten  
(nicht enthalten: Landschaftsparks, vgl. Funktion 321)

**185 Musikschulen**

Jugendmusikschulen  
(nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vgl. Funktionen 127 und 128)

**186 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken**

Büchereien

Lesehallen

Jugend- und Wanderbüchereien

Einrichtungen des Bibliothekswesens

Musikbibliotheken

(nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl.

Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vgl. Funktion 129)

**187 Sonstige Kulturpflege**

Kommunale Kinos

Kulturzentren

Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen)

Einrichtungen des Filmwesens

Einrichtungen der Heimatpflege

Institutionelle Förderung von Zirkussen

Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten

Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm)

Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur

Literatur- und allgemeine Kunstpreise

Arbeitsstipendien für Schriftsteller

Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals

(nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vgl. Oberfunktion 43; Sporthallen, vgl. Funktion 322; Sammlungen und Archive, vgl.

Funktionen 162 bis 183; Kunstschulen u. ä. kulturpädagogische Einrichtungen, vgl.

Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vgl.

Funktionen 181 bis 186)

**188 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten**

Landesämter für Denkmalpflege

Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten

(nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, vgl. Funktion 186; Naturschutzverwaltung, vgl. Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, vgl. Funktion 195)

**195 Denkmalschutz und -pflege**

Einrichtungen

- Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung

- Denkmale

- Ausgrabungsstätten

- Mahnmale und Gedenkstätten

Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmalen

(nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [z. B. Forschungsinstitut, vgl. Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vgl. Oberfunktion 15])

**199 Kirchliche Angelegenheiten**

Zuschüsse an Religionsgemeinschaften

Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke

(nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vgl. Funktionen 112 bis 128; für Sozialeinrichtungen, vgl. Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Oberfunktion 31)

## **2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik**

### **21 Verwaltung für soziale Angelegenheiten**

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten.

Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

#### **211 Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund)**

#### **219 Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten**

z. B.

- Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung)
- Sozialverwaltung, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband
- Jugendverwaltung
- Versorgungsverwaltung
- Lastenausgleichsverwaltung
- Wiedergutmachungsverwaltung

## **22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung**

### **221 Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)**

Aufwendungen für die Einbeziehung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen in die Sozialversicherung  
Zuschüsse an die Rentenversicherung

### **222 Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)**

Zuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung und  
-hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland

### **223 Unfallversicherung**

Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)

Fremdrenten in der Unfallversicherung

Zuschüsse an

- die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei
- die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

### **224 Krankenversicherung**

Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)

### **225 Arbeitslosenversicherung (nur Bund)**

Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit

### **226 Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)**

- 227 Pflegeversicherung**  
Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung
- 229 Sonstige Sozialversicherungen**  
z. B.  
- Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes  
- Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme
- 23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)**
- 231 Kindergeld, Kinderzuschlag**
- 232 Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz**
- 233 Wohngeld**
- 235 Soziale Einrichtungen**  
Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter,  
z. B. Einrichtungen für behinderte Menschen, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge (nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, vgl. Oberfunktionen 26 und 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, vgl. Funktion 241)
- 236 Förderung der Wohlfahrtspflege**  
Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, vgl. Oberfunktion 28)
- 237 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**
- 24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen**
- 241 Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen**  
Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer  
Einrichtungen der Kriegsopferversorgung  
Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge  
Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen
- 243 Lastenausgleich**
- 244 Wiedergutmachung**  
Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften  
Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz  
Sonstige Wiedergutmachungsleistungen z. B.  
- Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden  
- Stiftung 20. Juli 1944

- 246 Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler**  
Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern  
Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Vertriebenen  
Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, z. B.  
- Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland  
- Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für ehemalige politische Häftlinge  
- Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene  
(nicht enthalten: Kulturausgaben, vgl. Oberfunktion 18/19; Sprachkurse, vgl. Funktion 153)
- 249 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen**  
Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, z. B.  
- Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft  
- Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle (WASSt)  
- Leistungen auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG), z. B.  
- Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften  
- Nachversicherung nach § 99 AKG, Versorgungs- und Schadensersatzansprüche nach § 5 AKG  
Stiftung für ehemalige politische Häftlinge  
Heimkehrerstiftung  
Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschl. nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR
- 25 Arbeitsmarktpolitik**
- 251 Arbeitslosengeld II nach dem SGB II**
- 252 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II**
- 253 Aktive Arbeitsmarktpolitik**  
Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen  
Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen  
Verbesserung der Beschäftigungssituation, z. B.  
- durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften  
- durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (z. B. für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes)  
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen  
Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II  
(nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, d. h. Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, vgl. Funktion 153)
- 259 Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**
- 26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)**
- 261 Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit**  
Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschl. Zuwendungen für Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Bereich und einschl. internationaler Zahlungsverpflichtungen (u. a. Jugendwerke)

Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII

**262 Jugendsozialarbeit**

Leistungen gemäß § 13 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschl. Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen  
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII

**263 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie**

Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern  
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 SGB VIII

**265 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen**

Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern  
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII  
(nicht enthalten: Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch [SGB XII], vgl. Funktion 283)

**266 Weitere Aufgaben der Jugendhilfe**

Leistungen gemäß §§ 44ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern  
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44ff. SGB VIII einschl. Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe

**27 Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII**

Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern  
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII  
Hierzu gehören auch:

- Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise)
- Tagespflege durch Tagesmütter und Tagesväter

**28 Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Zu den Leistungen nach dem SGB XII:

Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind.

Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen.

(nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, vgl. Funktion 236)

**281 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII**

**282 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII**

**283 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII**

(nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vgl. Funktion 265)

**284 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII****285 Weitere Leistungen nach dem SGB XII****286 Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer**

Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend der Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.

**287 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.

**29 Sonstige soziale Angelegenheiten**

z. B.

- Familienpolitische Programme
- Schuldnerberatung
- Leistungen an Opfer von Gewalttaten SGB IX
- Ausgleichsabgaben sowie Leistungen nach dem SGB IX
- Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen
- Nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (z. B. Funktion 246)
- Nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar
- Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen

**3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung****31 Gesundheitswesen****311 Gesundheitsverwaltung****312 Krankenhäuser und Heilstätten**

Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung  
Maßregelvollzug  
(nicht enthalten: Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; Gefängniskrankenhäuser, vgl. Funktion 056)

**313 Arbeitsschutz**

Nicht enthalten sind Maßnahmen für die eigene Verwaltung, z. B. personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte

**314 Gesundheitsschutz**

Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschl. Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, z. B.  
- Arznei- und Lebensmittelkontrolle  
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
Sonstiges, z. B.  
- Deutsches Müttergenesungswerk  
- Kongresse

**32 Sport und Erholung****321 Park- und Gartenanlagen**

z. B.  
- Bundesgartenschauen und Landesgartenschauen  
- Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen  
- Spielplätze

**322 Sport**

Sportamt (Einrichtungen der Stadtstaaten)  
Sportanlagen und -einrichtungen, z. B.  
- Freizeitsportanlagen  
- Schwimmbäder  
- Sportärztliche Hauptberatungsstelle, Berlin  
- Turn- und Sporthallen (ohne Schulturn- und -sporthallen, vgl. Oberfunktion 11/12)  
Allgemeine Förderung des Sports  
z. B. Zuwendungen an Sportverbände und -vereine  
(nicht enthalten: Förderung des Schulsports, vgl. Funktion 129)

### **33 Umwelt- und Naturschutz**

#### **331 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Umweltbundesamt

Bundesamt für Naturschutz

Umweltverwaltung der Länder, z. B. Landesanstalten für Immissionsschutz

#### **332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes**

Maßnahmen im Bereich

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Immissionsschutz
- Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe
- Strategien Klimaschutz, Emissionshandel
- Umweltbildung
- Gewässerschutz (soweit nicht Funktion 645)
- Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten

Ausgaben für

- Sachverständige und Fachbeiräte
- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Messenetze und -programme
- Veröffentlichungen
- Mitgliedschaften

Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden

(nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vgl. Funktion 165; Fachinformationszentren, vgl. Funktion 162)

### **34 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**

#### **341 Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**

Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

#### **342 Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes**

Ausgaben für

- Sachverständige und Fachbeiräte
- internationale Zusammenarbeit
- Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
- Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes
- gesetzliche Ausgleichsansprüche
- Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen
- End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle
- staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen

- 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**
- 41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie**
- 411 Förderung des Wohnungsbaues**  
Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sog. Fehlbelegungsabgabe)  
Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für z. B.  
- Förderung des sozialen Wohnungsbaues  
- Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige  
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden  
Rückflüsse aus Darlehen  
Wohnungsbauunternehmen
- 412 Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)**
- 419 Sonstiges Wohnungswesen**  
Sonstige Angelegenheiten des Wohnungswesens, z. B.  
- Ausstellungen und Wettbewerbe  
- Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen
- 42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung**
- 421 Geoinformation**  
z. B. Kataster- und Vermessungsverwaltung
- 422 Raumordnung und Landesplanung**  
Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, z. B.  
- Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze  
- Landesentwicklungsplan  
- Landschaftsplanung  
- Planungswettbewerbe  
- Regionalplanung  
- Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaues und der Landes- bzw. Raumplanung  
- Bauleitplanung (Stadtstaaten)
- 423 Städtebauförderung**  
Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,  
z. B. Finanzhilfen oder Ausgaben für  
- Baumaßnahmen (z. B. Erneuerung ausgewählter denkmalswerter Gebäude und historischer Stadtkerne)  
- städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete  
- Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben  
- Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

- 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)**  
Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (vgl. Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726)
- 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
- 51 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)**  
Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.
- 511 Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft**  
z. B. Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung
- 512 Forst, Jagd- und Fischereiverwaltung**  
Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst- oder Fischereibetriebs (siehe Funktionen 531 und 532)
- 52 Landwirtschaft und Ernährung**
- 521 Agrarstruktur und ländlicher Raum**  
z. B. Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie die Küstenschutzmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sind der Funktion 623 bzw. der Funktion 625 zugeordnet.  
- Dorferneuerung  
- Flurbereinigung  
- Integrierte ländliche Entwicklung
- 522 Einkommenstabilisierende Maßnahmen**  
Nationale Maßnahmen zur Marktstützung  
EU-Marktordnungsmaßnahmen  
Sonstiges, z. B.  
- Absatzförderung  
- Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft  
- Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschaufen im In- und Ausland
- 523 Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung**  
Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden; vgl. Hauptfunktion 1)  
Landwirtschaftliche Unternehmen, z. B.  
- Domänen  
- Gärtnereien  
- Gutsbetriebe  
- Mustergüter  
- Versuchswirtschaften  
- Weingüter

Sonstiges, z. B.

- Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland
- Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge
- pflanzliche Erzeugung
- Tierzucht und Tierhaltung
- Tiergesundheit und Tierschutz

**53 Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei**

**531 Forstwirtschaft und Jagd**

z. B. Forstbetriebe

**532 Fischerei**

z. B.

- Fischereischutzboote
- Förderung der Fischerei

- 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**
- 61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen**  
z. B.  
- Bergverwaltung  
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
- Bundeskartellamt  
- Wasserwirtschaftsverwaltung
- 62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz**
- 623 Wasserwirtschaft und Kulturbau**  
Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“  
Sonstige Maßnahmen
- 624 Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken**
- 625 Küstenschutz**  
Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“  
Sonstige Maßnahmen
- 63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe**
- 631 Kohlenbergbau**
- 632 Sonstiger Bergbau**
- 634 Verarbeitende Industrie**  
z. B. Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie  
Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes
- 635 Handwerk und Kleingewerbe**  
Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, z. B.  
- Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen  
- Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen  
- Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen
- 638 Baugewerbe**
- 64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung**
- 641 Kernenergie**  
z. B.  
- Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen  
- Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien  
(nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, vgl. Funktion 342)
- 642 Erneuerbare Energieformen**  
Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien

**643 Elektrizitätsversorgung****644 Wasserversorgung****645 Abwasserentsorgung****646 Abfallwirtschaft**

Abfallbeseitigung und -verwertung, z. B. Deponien

**647 Straßenreinigung****649 Sonstige Energie- und Wasserversorgung**

Erdölversorgung

Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, z. B. Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen

Bau von Kohleheizkraftwerken

Fernwärmeversorgung

Kohleveredelungsanlagen

Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten

Sonstige Maßnahmen der Energiewirtschaft, z. B.

- Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse usw.

- nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen

- Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen

Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen

Sonstiges, z. B.

- Fernheizwerke

- Maschinenzentralen

**65 Handel und Tourismus****651 Handel**

Handel allgemein

Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen)

- Erfahrungsaustausch im Handel

- Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel

- Zwischenbetriebliche Vergleiche

Exportförderung, Auslandsmessen

- Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen usw.

- Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, z. B.

- Außenwirtschaftsberatungen

- Unterstützung von Außenhandelskammern

Märkte und Inlandsmessen

- Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland

- Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen u. ä.

Sonstiges, z. B.

- nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels

- Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar

(nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, vgl. Oberfunktion 43)

**652 Tourismus**

z. B.

- Förderung der Fremdenverkehrsverbände

- Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes

**66 Geld- und Versicherungswesen****661 Banken und Kreditinstitute****669 Sonstiges Geld- und Versicherungswesen**

Versicherungen

Sonstiges, z. B. Internationaler Währungsfonds

**68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen**

z. B.

- Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland
- Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung
- Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
- Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen
- nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung

**69 Regionale Fördermaßnahmen**

Einzeln veranschlagte bzw. objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.

**691 Betriebliche Investitionen**

Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, z. B.

- betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten
- Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben

**692 Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur**

Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft

Strukturförderungsprogramme

Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

## **7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen**

### **71 Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens**

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

#### **711 Verwaltung für Straßen- und Brückenbau**

Straßenbauverwaltung, Straßenverwaltung

#### **712 Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen**

Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes und der Länder

#### **719 Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung**

Sonstige Verwaltungsbehörden, z. B.

- Bundesamt für Güterverkehr
- Bundesanstalt für Straßenwesen
- Eisenbahn-Bundesamt
- Kraftfahrt-Bundesamt

## **72 Straßen**

### **721 Bundesautobahnen**

### **722 Bundesstraßen**

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

### **723 Landesstraßen**

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

### **724 Kreisstraßen**

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

### **725 Gemeindestraßen**

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.

### **726 Straßenbeleuchtung**

### **729 Sonstiger Straßenverkehr**

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr,  
z. B. Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen  
Sonstige Maßnahmen für den Straßenverkehr und das Straßenwesen, z. B.  
- Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material  
- Veröffentlichungen

## **73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt**

### **731 Wasserstraßen und Häfen**

Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb  
- der Wasserstraßen und ihrer Anlagen  
- von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen

Besondere Einrichtungen  
- Bundesanstalt für Gewässerkunde  
- Bundesanstalt für Wasserbau  
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
- Lotseneinrichtungen  
Beteiligung an Bauvorhaben Dritter  
Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen  
Schiffssicherheitsaufgaben  
(auch Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-  
Logistik Telekommunikation)  
Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen  
Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe

**732 Förderung der Schifffahrt**

**74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr**

**741 Öffentlicher Personennahverkehr**

Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV),  
z. B. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschl. Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen usw.

**742 Eisenbahnen**

Maßnahmen für Eisenbahnen  
z. B.  
- Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr  
- Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege  
- sonstige Zuschüsse

**75 Luftfahrt**

Flugsicherung  
- Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)  
- Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island  
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)  
- Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen  
- Schutzmaßnahmen  
Flughäfen und Luftverkehr  
Sonstiges, z. B.  
- Luftfahrt-Bundesamt  
- Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung  
- Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt

**77 Nachrichtenwesen**

**771 Post und Telekommunikation**

**772 Rundfunk und Fernsehen**

z. B. Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“

**79 Sonstiges Verkehrswesen**

Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs  
z. B.  
- Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen  
- Transrapid

**8 Finanzwirtschaft**

Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt

**81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen**

Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (vgl. auch Funktion 062).

**811 Grundvermögen**

Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, z. B.

- Baumaßnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Erwerb und Verkauf, Finanzierungskosten, Unterhaltung und Bewirtschaftung

Bebaute Grundstücke, z. B.

- Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Grundstücksgleiche Rechte, z. B.

- Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleich zu achtende Rechte)

Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, z. B.

- Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht

- landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind

- sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen usw.

**812 Kapitalvermögen**

Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Zu den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne rechnen Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.

Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen

Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt

Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen

**813 Sondervermögen**

Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind

**82 Steuern und Finanzaufweisungen****83 Schulden**

Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme

**84 Beihilfen, Unterstützungen u. ä.**

841 Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen und dgl.“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan bzw. in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können:

Gruppe 441 Beihilfen

Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.

**85 Rücklagen**

Allgemeine Rücklagen

Fonds, Stöcke

Spezielle Rücklagen

- Rücklagen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben

**86 Sonstiges**

Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können

**87 Abwicklung der Vorjahre**

Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 25 BHO/LHO sowie Übertragung von Überschüssen

**88 Globalposten**

Globale Mehrausgaben/-einnahmen

Globale Minderausgaben/-einnahmen

Verstärkungsmittel für Personalausgaben

**89 Haushaltstechnische Verrechnungen**

Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ zuzuordnen.“

### **C. Übergangsvorschrift**

Für das Haushaltsjahr 2019 sind nach dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift, die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 2000 (AmtsBl. M-V 2001 S. 50), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2011 (AmtsBl. M-V S. 1095) geändert worden sind, weiter anzuwenden.

### **D. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 2000 (AmtsBl. M-V 2001 S. 50), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2011 (AmtsBl. M-V S. 1095) geändert worden sind, außer Kraft.

## **Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch**

Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Vom 18. April 2019 – IX 340d - 862-06014-2014/026-009 –

VV Meckl. Vorp. Gl.-Nr. 860 - 21

Aufgrund des § 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (BGBl. I S. 2016, 2021) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach § 148 Absatz 4 und § 150 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 7. Oktober 2002 (GVOBl. M-V S. 720) wird bekannt gemacht:

1. Der Prozentsatz für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 231 Absatz 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch wird

für das Jahr 2018

auf 3,53 Prozent

festgesetzt.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft und am 31. Dezember 2019 außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2019 S. 526



**Herausgeber und Verleger:**

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,  
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 7,50 EUR  
Produktionsbüro TINUS

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt